

AZ: 44 - Hi/H

Drucksache Nr.: 0909/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.05.2006	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	10.05.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.05.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/Stadtrat
Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für
Kinder unter 3 Jahren in
Kindertageseinrichtungen und in der
Kindertagespflege ab dem
Kindergartenjahr 2006/2007 (01.08.06-
31.07.07)**

A n t r a g:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren durch Schaffung von 30 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Einrichtungen auszubauen.
- b) Zur weiteren Bedarfsdeckung ist die Kindertagespflege um mindestens 20 Betreuungsplätze auszubauen.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Kindertageseinrichtungen: 187.000,00 €
(zzgl. Erstausst. im 1. Jahr) (25.000,00 €)
- b) Kindertagespflege: 84.500,00 €

Für 2006 müssten anteilige Haushaltsmittel in Höhe von rd. 139.000,00 € zusätzlich bereitgestellt werden.

B e g r ü n d u n g :

Allgemeines

Das durch das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) und durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) geänderte Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VII) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte) die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bis zum 01. Oktober 2010 bedarfsgerecht auszubauen.

Die durch die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe eingesparten Mittel des Bundes in Höhe von 1,5 Mrd. € sollen den Kommunen über die Länder für den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Für die Stadt Neumünster wird „bedarfsgerecht“ so definiert, dass für 15 % der Kinder dieser Altersgruppe Betreuungsplätze in jährlich festgelegten Ausbaustufen zu schaffen sind. Unter Berücksichtigung der demographischen Daten sind das bis 2010 insgesamt 279 Plätze (siehe Kita-Bedarfsplan 2004/2005, Seite 8, **in Kopie beigelegt**).

Folgerichtig haben der Jugendhilfeausschuss und die Ratsversammlung beschlossen, die durch Einführung der Verlässlichen Grundschule im Hortbereich frei werdenden Ressourcen für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren einzusetzen.

Zusätzlich wurde der Einrichtung einer Krippengruppe beim Deutschen Kinderschutzbund zugestimmt. Dadurch sind in den Einrichtungen 50 Plätze geschaffen worden.

Zusätzlich werden zum jetzigen Zeitpunkt 43 Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege betreut (Stand: März 2006).

Rechnerisch wären bis 2010 noch 186 zusätzliche Plätze zu schaffen, jährlich also rd. 47 Plätze.

a) institutionelle Betreuung

Trotz des prognostizierten Rückgangs der Kinderzahlen ist eine Abnahme der Nachfrage zu Betreuungsmöglichkeiten in den Einrichtungen nicht feststellbar, im Gegenteil: die Nachfrage steigt an, sowohl im Elementarbereich (ab 3 Jahren) als auch für Kinder unter 3 Jahren.

Das liegt u.a. auch daran, dass Sorgeberechtigte, die bisher ihre Kinder selbst betreut haben, u.a. durch Maßnahmen des Dienstleistungszentrums (Arbeitsgelegenheiten, Praktika, berufsvorbereitende Maßnahmen usw.) auf eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angewiesen sind.

Das bedeutet im Ergebnis, dass die bedarfsgerechte Betreuungssituation insbesondere für Kinder unter 3 Jahren nicht allein durch eingesparte Ressourcen im Elementar- und Hortbereich hergestellt werden kann.

Da das Land Schleswig-Holstein trotz der gesetzlichen Forderungen zum Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen „gedeckt“ hat, sind die Kreise und kreisfreien Städte alleinige Kostenträger aller zusätzlich geschaffenen Betreuungsangebote.

Weitere Entwicklung

Dem Fachdienst Kinder und Jugend liegen bisher folgende Anträge zur Errichtung von Betreuungsplätzen ab August 2006 für Kinder unter 3 Jahren vor:

<u>Einrichtung</u>	<u>Träger</u>	<u>Art der Gruppe</u>	<u>Plätze</u>	<u>Mehrkosten (jährlich)</u>
St. Elisabeth	Kath. Kirche	altersgem. Gruppe	5	38.800,00 €
Bugenhagen	Ev. Kirche	altersgem. Gruppe	5	28.000,00 € ^{1) 2)}
„Mäusenest“	DRK	Krippe	10	70.000,00 € ¹⁾
„Blauer Elefant“	DKSB	Krippe	10	51.000,00 € ¹⁾
<u>gesamt</u>			<u>30</u>	<u>187.800,00 €</u>

Zusätzlich **einmalige** Kosten für Erstausrüstung **25.000,00 €**

1) neu geschaffene Gruppen

2) beim Bugenhagen-Kindergarten Einsparungen durch Wegfall der Spielstube

Weitere Anträge liegen von den städtischen Kindertagesstätten Haartallee und Wittorf vor. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage sollten diese Plätze erst in Folgejahren geschaffen werden.

Interessenbekundungen für die Schaffung weiterer Plätze in Altersmischung in den Folgejahren gibt es ebenfalls vom Waldorfkindergarten Schwabenstraße e.V., dem Anshar-Kindergarten und der städtischen Kindertagesstätte Schwedenhaus, der FEK GmbH und der Lebenshilfe Neumünster GmbH.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass bei der Umwandlung von Elementargruppen in altersgemischte Gruppen pro Gruppe 12 Elementarplätze verloren gehen und 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Für die altersgemischten Gruppen erhöht sich der Personalbedarf nach der Kindertagesstättenverordnung um 0,5 Stellen pro Gruppe. Für die Krippen-Gruppen sind 2,0 Stellen für jede Gruppe vorgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, im Kita-Jahr 2006/2007 insgesamt 30 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in den Einrichtungen zu schaffen, ein darüber hinaus gehender Bedarf von 20 Plätzen soll durch den Ausbau der Kindertagespflege gedeckt werden, sofern die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen geschaffen werden.

b) Kindertagespflege

Durch die neue Gesetzeslage soll die **Kindertagespflege** qualitativ den Kindertageseinrichtungen angeglichen werden. Die Möglichkeit eines lediglichen „Aufpassens auf die Kinder“ durch meist selbstbenannte Tagespflegepersonen wird es künftig nur noch in wenigen Ausnahmefällen geben können, da das Gesetz die Eignung und eine Qualifikation dieser Personen fordert.

Das bedeutet, dass der Fachdienst Kinder und Jugend für alle Tagespflegepersonen eine Eignungsprüfung durchführen und Qualifizierungsmaßnahmen organisieren muss.

U.a. durch die oben beschriebenen Maßnahmen der Dienstleistungsagentur hat die Zahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege insgesamt in den letzten Monaten verdoppelt ! Daneben hat sich der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert.

„Bisher war das zentrale Kriterium für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für Kinder unter 3 Jahren die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des allein erziehenden Elternteils bzw. deren bevorstehende Aufnahme, eine berufliche Bildungsmaßnahme oder eine Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV).

Daneben bezieht die Vorschrift (jetzt) auch solche Kinder unter 3 Jahren ein, die wegen ihrer besonders belasteten Familienverhältnisse einer Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege bedürfen.“

(Auszug aus der Gesetzesbegründung zum § 24 Absatz 3 TAG)

Um den steigenden Bedarf auch künftig decken zu können, sind hier mehr Ressourcen notwendig, denn neben der Vermittlung, Beratung und Eignungsüberprüfung wird ein entscheidender Faktor auch die Akquise von Tagespflegepersonen einschließlich deren Qualifizierung sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sein.

Die erhebliche Zunahme der Fallzahlen führt daneben zu vermehrtem Verwaltungsaufwand mit steigender Tendenz, u.a. durch Ausweitung der Leistungen (Alterssicherung, Unfallversicherung).

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. empfiehlt zur Ausgestaltung der Kindertagespflege, dass von einem Schlüssel von einer Fachberatungskraft (Vollzeit) für 60 Tagespflegefälle auszugehen ist. In Neumünster stehen für diese Aufgabe 0,5 Stellen bei rd. 100 Tagespflegefällen zur Verfügung.

Um weitere Plätze im Bereich der Kindertagespflege schaffen zu können, ist folgende Ausstattung erforderlich

- 0,5 Stelle sozialpädagogische Fachkraft	33.000,00 €
- 0,5 Stelle Verwaltungsfachkraft	26.500,00 €
- zusätzliche Betreuungskosten einschl. der Kosten für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen	<u>25.000,00 €</u>
gesamt	<u>84.500,00 €</u>

Die zusätzlichen Stellen werden befristet für einen Zeitraum von 3 Jahren eingerichtet. Eine Umwandlung in unbefristete Stellen erfolgt, wenn die angestrebte Erweiterung der Platzzahlen realisiert werden kann.

Im Auftrage

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Unterlehberg
Oberbürgermeister